



Schutz- und Hygienemaßnahmen
für die Durchführung der Tanztherapie-Seminare
der
Stiftung Betreuungswerk Post Postbank Telekom

Stand: 12.04.2022

1. Einleitung	- 3 -
2. Örtliche Gegebenheiten.....	- 3 -
3. Teilnehmerzahl.....	- 3 -
4. Einladung	- 4 -
5. Durchführung der Veranstaltung.....	- 4 -
5.1 Hygiene-Regeln	- 4 -
5.2 Vorbereitungen durch die Seminarleitung	- 4 -
5.3 Vor der Veranstaltung	- 4 -
5.4. Während der Veranstaltung	- 5 -
6. Gemeinsame Restaurantbesuche	- 6 -
7. Handlungsanweisung bei Verdacht auf Infektion/Erkrankung während der Veranstaltung	- 6 -
8. Allgemeine und Schlussbestimmungen	- 6 -
Anlage 1 – Checkliste bzw. Dokumentation.....	- 7 -

1. Einleitung

Diese Schutz- und Hygienemaßnahmen wurden anlässlich der SARS-CoV2 Pandemie aufgestellt.

Es gelten mindestens die jeweiligen Corona-Verordnungen der Bundesländer, in dem die Veranstaltung stattfindet. Was im Detail in der betreffenden Region gilt, ist hier zu finden: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>.

Seit Mitte März 2022 gelten zwar fast überall nur noch die Basisschutzmaßnahmen, da es sich bei den Teilnehmenden um vulnerable Gruppe handelt, werden die Standards etwas höher angesetzt. Beispielsweise gilt für die Teilnahme die 2G-Regel. Somit dürfen nur genesene oder geimpfte Personen an den Veranstaltungen teilnehmen.

2. Örtliche Gegebenheiten

Die örtlichen Gegebenheiten spielen für die Veranstaltungen eine zentrale Rolle, insbesondere sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Jeder Teilnehmende sollte (bei Betischung) einen Einzeltisch haben, in jedem Fall müssen aber 1,5 Meter Abstand zwischen den Stühlen/Teilnehmenden sein.
- Räumlichkeiten müssen ausreichende LüftungsKapazitäten haben.
- Räumlichkeiten müssen so groß sein, dass der Mindestabstand auch bei Bewegung durch sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten gewahrt bleibt.
- Ein Einbahnsystem ist anzuwenden, soweit es Räumlichkeiten bei Beachtung der vorherstehenden Regelungen zulassen.
- Insbesondere bei Veranstaltungen, in denen Bewegungen vorgesehen sind, werden die Bewegungszonen markiert (z. B. durch Klebmarkierungen am Boden) bzw. besprochen, innerhalb derer sich die Teilnehmenden bewegen können (Radius 1,5 m).

3. Teilnehmerzahl

Die Anzahl der Teilnehmenden ist so zu begrenzen, dass behördliche Anordnungen eingehalten werden können.

4. Einladung

Im Einladungsschreiben ist auf die jeweils landesüblichen Abstands- und Hygieneregeln sowie auf die Hygienemaßnahmen des Betreuungswerks hinzuweisen bzw. zu verlinken. Darüber hinaus wird den Teilnehmer*innen in der Einladung folgendes gesondert bekannt gegeben:

- Zugangsregelung (z. B. Erforderlichkeit eines vollständigen Impfstatus)
- Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bei Bewegung in Innenräumen
- Pflicht zur Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln

5. Durchführung der Veranstaltung

5.1 Hygieneregeln

- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt wird
- Hände möglichst vom Gesicht fernhalten
- Berührungen wie Händeschütteln und Umarmungen unterlassen
- Hände regelmäßig und ausreichend lange mit Wasser und Seife waschen

5.2 Vorbereitungen durch die Seminarleitung

Die Seminarleitung richtet die Räumlichkeiten nach den o. g. Anforderungen her. Ggf. sind Beschilderungen oder besondere Kennzeichnung vorzunehmen (z. B. Aushang Hygieneregeln, Markierung der Bewegungszonen, Einbahnsystem). Am Eingang zu den Veranstaltungsräumlichkeiten ist ein Tisch mit Desinfektionsmittel (Viruzid) aufzustellen.

Es muss sichergestellt werden, dass alle Kontaktflächen (insb. Tische, Klinken, Präsentationsmedien, Lichtschalter) vor der Benutzung des Raumes mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt wurden. Ein Reinigungsnachweis seitens des Raumgebers ist hierfür ausreichend. Die Desinfektion ist mindestens täglich zu wiederholen.

5.3 Vor der Veranstaltung

Vor Betreten des Veranstaltungsraums sind folgende Punkte zu beachten:

- Zutritt nur im Rahmen der 2G-Regel (Zutrittsbeschränkung auf Personen, die eine Immunisierung in Form eines gültigen Impf- oder Genesenenzertifikats nachweisen können)
- Teilnehmende müssen sich vor Zutritt die Hände desinfizieren.
- Die Seminarleitung prüft das Vorliegen der erforderlichen Nachweise (Impfnachweis, Genesenennachweis). Die Prüfung ist zu dokumentieren.

Als Nachweis sind zugelassen:

- digitales COVID-Zertifikat der EU
- digitaler Impfpass (Corona-Warn-App, Luca, CovPass-App) in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
- Genesenennachweis

Liegen die geforderten Nachweise nicht vor, ist Teilnehmenden der Zugang zur Veranstaltung zu verweigern.

5.4. Während der Veranstaltung

Zu Beginn der Veranstaltung sind alle Teilnehmenden auf die Schutz- und Hygieneregeln hinzuweisen. Dies kann mündlich geschehen. Die Belehrung ist zu dokumentieren.

Offensichtlich erkrankte Teilnehmende werden aktiv aufgefordert, auf die Veranstaltung zu verzichten, um andere Teilnehmende sowie weitere Kontaktpersonen nicht zu gefährden. Dies gilt auch, wenn eine akute Erkrankung während der Veranstaltung auftritt. Bzgl. des weiteren Vorgehens ist Punkt 7 zu beachten.

Räume sind sauber zu halten und pro Stunde mindestens für 10 Minuten ausreichend zu lüften.

Rednerpulte und weitere Bereiche (insb. Kontaktflächen, die von mehreren Personen genutzt werden, sind nach jeder Benutzung mit Wischdesinfektion (z. B. Desinfektionstüchern) zu reinigen.

Die Teilnehmenden sitzen bzw. stehen grundsätzlich immer am selben Platz. Ein Platztausch darf nur aus zwingenden Gründen und nach vorheriger Desinfektion erfolgen.

Die Seminarleitung wägt bei praktischen Übungen genau ab, ob eine Unterschreitung des Mindestabstands unbedingt nötig bzw. ob die entsprechende Übung für den Veranstaltungszweck zwingend erforderlich ist. In jedem Fall müssen hier entsprechende Hygienevorkehrungen getroffen werden (z. B. Tragen der FFP-2 Maske).

Benötigtes Material wird in der Regel für die Teilnehmenden individuell vorgehalten und ausgegeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist es nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Auch in Pausen und auf den Toiletten ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Beim erneuten Betreten des Veranstaltungsraums sollten die Teilnehmenden die Hände desinfizieren.

6. Gemeinsame Restaurantbesuche

Die Schutz- und Hygienemaßnahmen müssen auch bei gemeinsamen Restaurantbesuchen eingehalten werden.

7. Handlungsanweisung bei Verdacht auf Infektion/Erkrankung während der Veranstaltung

Sollten während der Veranstaltung bei einem Teilnehmer Symptome einer COVID-19-Erkrankung auftreten oder es den begründeten Verdacht einer erhöhten Infektionsgefahr geben (z. B. Kontaktperson wird positiv auf COVID getestet), sind folgende Dinge zwingend zu beachten:

1. Alle im Raum befindlichen Personen setzen sofort, auch am eigenen Platz, ihren FFP-2 Maske auf.
2. Klimaanlage sind sofort abzustellen, wenn möglich wird durchgehend gelüftet.
3. Keiner verlässt den Veranstaltungsraum bzw. das eigene Zimmer.
4. Lassen Sie sich telefonisch beraten: Rufen Sie Ihre Hausarztpraxis oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 an. Diese Kontaktstellen informieren über das weitere Vorgehen.
5. Informieren Sie weitere Personen (z. B. Hotelpersonal) über ihren Verdacht.
6. Soweit möglich ist die Zentrale des Betreuungswerks kurzfristig, spätestens aber am nächsten Werktag zu informieren.

8. Allgemeine und Schlussbestimmungen

Behördliche Anordnungen gelten vorrangig, wenn sie diesem Konzept widersprechen.

Bei vorsätzlichem Missachten dieses Konzepts werden Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Stand dieses Konzeptes: 12.04.2022

Anlage 1 – Checkliste bzw. Dokumentation

A Planung

Angaben zur Veranstaltung:

Veranstaltung am	
Veranstalter	
Adresse der Veranstaltung:	
Verantwortlich für die Organisation Planung und Einhaltung (Name, Telefon, E-Mail):	
Anzahl der Teilnehmenden	

Örtliche Gegebenheiten:

Größe des Raumes (in qm):

Wurde die Durchführung im Freien geprüft? ja nein

Ist ausreichende Lüftung gewährleistet? ja nein

Maßnahmen/Vorkehrungen

Einladung mit Hinweis auf landesübliche und aktuell geltende Regeln sowie BeW Schutz- und Hygiene-Konzept liegt bei/erledigt

Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m:

Ggf. erläutern:

Maßnahmen zur Steuerung
der Laufwege

Ggf. erläutern:

Aushänge:
Hygiene-Etikette; Handhygiene ja nein

Aufstellen von
Desinfektionsmittel-Spendern ja nein

Vorhalten von
Desinfektionstüchern ja nein

Benötigte Menge an FFP-2
Masken (pro Tag 1 x TN):

B Dokumentation Maßnahmen/Vorkehrungen

Information der
Teilnehmenden:
(Ort Datum, Verantwortlicher)

Mehrtages-Veranstaltungen
oder Restaurantbesuch:
Reinigungsnachweis des
Raumgebers eingesehen
(Ort Datum, Verantwortlicher)

Datum, Unterschrift des Verantwortlich für die Organisation Planung und Einhaltung